Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:
Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Stadt Füssen die notwendigen Informationen für eine den gesetzlichen Anforderungen (§ 1 Abs. 7 BauGB) entsprechende Abwägung und damit für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Stadt Füssen den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Stadt Füssen.

1.

Markt Irsee

☐ Flächennutzungsplan ☐ mit Landschaftsplan

☒ **Bebauungsplan Nr. 18 „Schmiedgasse“**
☒ mit integriertem Grünordnungsplan

☐ Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan

☐ Sonstige Satzung

☐ Frist für die Stellungnahme (§ 4 BauGB)
☒ **Frist: bis spätestens 15.06.2026**

2. Träger öffentlicher Belange

Landratsamt Ostallgäu
Schwabenstraße 11
87616 Marktoberdorf

Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (Mit Anschrift, E-mail-Adresse und Tel. Nr.)
Untere Wasserrechtsbehörde

2.1 ☐ Keine Äußerung.

2.2 ☐ Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen.

2.3 ☐ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes.

2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen).

☐ Einwendungen

☐ Rechtsgrundlagen

☐ Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.5 ☒ Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage.

Grundsätzlich besteht aus wasserrechtlicher Sicht Einverständnis mit der Planung.

Insbesondere folgende Passagen aus der Begründung sollten unserer Ansicht nach besonders berücksichtigt werden:

„Es ist darauf zu achten, dass die Rechen an den Zu- und Abflüssen des verrohrten Bereichs regelmäßig gereinigt werden, um Verklausungen und somit Aufstauungen v.a. bei Starkregenereignissen zu vermeiden. Eine Öffnung der verrohrten Abschnitte ist anzustreben.“

„Als mögliche Lösungen für stark gefährdete Risikobereiche (bei Starkregenereignissen) werden folgende Methoden benannt (Auszug relevanter Aspekte):
Zisterneneinbau in Neubau und Sanierungsprojekten (…)
Grünflächenanalyse: Wo können mehr entsiegelte und begrünte Flächen geschaffen werden? Dies kann auch mit zusätzlicher Begrünung durch Bäume ergänzt werden (…).“

08.06.2026_____ _____
Ort, Datum Andreas Lind